

XXVII. Concil a.U. 165 zu Boston

In der Annahme, dass der folgende Kurzbericht dem noch ausstehenden Protokoll der Legatentagung nicht widerspricht, will ich über die gestellten Anträge auf Grundlage der mir zur Verfügung gestellten Abstimmungsmatrix wie folgt berichten:

Gesamtzahl der eingereichten Anträge: 44

Abgelehnt: 20, Zurückgezogen: 12, Nicht behandelt: 3

Angenommen: 9 und zwar

- ASR: In Notsituationen/Krisen kann der ASR zeitlich befristete Sonderregelungen erlassen und diese Kompetenz an einen oder mehrere Landesverbände delegieren.
- ASR: Auf Antrag des ASR oder mindestens 10 % der Reyche und Colonien können nach Maßgabe der für das Concil geltenden Abstimmungsregeln Änderungen an Spiegel und Ceremoniale auch im Umlaufverfahren vorgenommen werden.
- Colonia Agrippina: Auch Knappen nehmen teil an der Abstimmung betreffend Sesshaftwerdung eines Fahrenden.
- Colonia Agrippina: Desgleichen gemäß S & 27,4 auch Junker
- Lubeca: Ritter haben die Möglichkeit zu beantragen (!), dass ihnen der Großursippenorden und dessen Steigerungsstufen nicht nach Lebensalter, sondern erst gem. Zugehörigkeit zu Allschlaraffia verliehen wird.
- Castra Batava: Der ASR hat die Verpflichtung, jedem interessierten Sassen jährlich eine Stammrolle und eine Sippungsfolge in gedruckter Form zukommen zu lassen.
- Castra Batava: Ein Ritter, der wegen 10-jähriger Verdienste in verschiedenen Oberschlaraffenfunktionen zum Erbwürdenträger erkürt wird, erhält das Prädikat „ErbO“.
- Truymannia: Es entfällt die Verpflichtung, dass gem. C § 17, c2 bei einem Ehrenritt der Schlaraffenmarsch gespielt werden muss.
- Ante Portas Mundi: S § 24,1: Jeder Schlaraffe (bisher: Jeder Ritter) hat das Recht, in die Sippungen seines Reyches Profane, Pilger genannt, einzuführen.

Zudem wurden die Mitglieder des Allschlaraffischen Schiedsgerichts erkürt und Wien als Tagungsort des nächsten Concils bestimmt.

Truymannia (Dortmund), 06.01. a.U. 166

gez. RatzFatz